



Antrag Nr. 50 140 962

Eingereicht vom Antragsteller am 21.12.2015

Zusammenfassung des Antrags

Antrag: 50 140 962
Bewilligungsnummer: (Noch nicht vergeben)
Bereich: Projektförderung
Erstmalig eingereicht am: 07.12.2015
Richtliniendatum: 01.07.2014
Eingereicht von: Birgit Ploeger
Verbandszugehörigkeit: EWDE (EWDE Niedersachsen)
Antragsteller: Stiftung Bethel
Bethel im Norden
Wohnungslosenhilfe
v. Lepel-Str. 27
27259 Freistatt
Rechtsform: Stiftung
Vertretungsberechtigte: Dr. Rainer Norden (Vorstandsmitglied)
Prof.Dr. Günther Wienberg (Vorstandsmitglied)
Einrichtung: Stiftung Bethel
Bethel im Norden
Wohnungslosenhilfe
v. Lepel-Str. 27
27259 Freistatt
Verwendungszweck: Projekt Sommercamps wohnungsloser und ehemals
wohnungsloser Menschen - Förderung von Teilhabe und
Selbstorganisation
Zielgruppe(n): Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
Gesamtkosten: 297.546,50 €
Beantragter Zuschuss: 249.939,06 €
Antragstyp: Einzelantrag

Details zum Antrag

Name und Anschrift

Name: Stiftung Bethel
Bethel im Norden
Wohnungslosenhilfe

Rechtsform: Stiftung

Straße: v. Lepel-Str.

Hausnummer: 27

PLZ: 27259

Ort: Freistatt

Bundesland: Niedersachsen

Land: Deutschland

Ansprechpartner und Kontakt

Anrede: Frau

Vorname: Birgit

Nachname: Ploeger

Telefon: 0521 - 144 4505

Fax: 0521 - 144 3219

E-Mail: birgit.ploeger@bethel.de

Bankverbindung

Inhaber: Stiftung Bethel

Bank: Kreissparkasse Grafschaft Diepholz

BIC: BRLADE21DHZ

IBAN: DE66256513250033260001

Geförderte Einrichtung

Antragsteller und Einrichtung sind identisch

Verwendungszweck / Titel

Projekt Sommercamps wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen - Förderung von Teilhabe und Selbstorganisation

Kurzbeschreibung

Strukturen der Teilhabe wohnungsloser Menschen in Gesellschaft und Wohnungslosenhilfe sind bestenfalls ansatzweise entwickelt. Um dies zu verbessern und Selbstorganisation zu fördern,

werden über drei Jahre jeweils 8tägige Sommercamps mit 100 bis 120 Teilnehmern in Freistatt, Niedersachsen durchgeführt. Im Vorfeld werden landesweit wohnungslose Menschen an ihren momentanen Aufenthalts- bzw. Lebensorten (Obdächer, Tagestreffs, Straße usw.) aufgesucht, persönlich angesprochen und mobilisiert. Der angebotene Rahmen fördert Selbstbestimmung: Die Teilnehmer können sich kennen lernen und austauschen, voneinander lernen, sich qualifizieren, langfristig Initiativen verabreden, Aktionen planen sowie Netzwerke bilden. Dadurch sowie im Prozess nachgehender Begleitung wird die Bildung lokaler und vernetzter Selbsthilfe- und Teilhabegruppen unterstützt und gefördert, die in Wohnungslosenhilfe und Gesellschaft wirken. Die Sommercamps sollen über den Förderzeitraum hinaus jährlich fortgesetzt werden.

Vorhabenbeschreibung

1. Angaben zum Antragsteller

1.1 Kurzbeschreibung des Antragstellers (gegebenenfalls Organigramm als Anlage beifügen)

Die Stiftung Bethel ist eine der vier Stiftungen, die gemeinsam den Verbund der v. Bodelschwingschen Stiftungen bilden. Sie wurde im Jahre 1867 in Bielefeld als Anstalt Bethel gegründet. Der Anstalt sind durch landesherrlichen Erlass vom 17. August 1868 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. Im Rahmen einer Satzungsänderung im Jahre 2010 erfolgte die Umbenennung in Stiftung Bethel. Die Stiftung Bethel ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts und hat ihren Sitz in Bielefeld-Gadderbaum. Zur Stiftung Bethel gehört der unter anderem der Unternehmensbereich Bethel im Norden mit diversen Einrichtungen in der Region Freistatt und Hannover. (siehe Organigramm Stiftung Bethel - Struktur Bethel im Norden)
Die v. Bodelschwingschen Stiftungen errichten, erweitern und unterhalten Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung, Förderung von Menschen mit epileptischen, seelischen und körperlichen Erkrankungen sowie Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört auch die Unterhaltung von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe, Wohnungslosenhilfe, von Schulen und Ausbildungsstätten sowie Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Sie können auch solche Einrichtungen unterhalten, die mittelbar den genannten Zwecken förderlich sind. Die Stiftung Bethel ist durch das Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. und damit einem anerkannten Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

1.2 In welchen Aufgabenfeldern ist Ihre Organisation tätig?

Die Stiftung Bethel ist eine der vier Stiftungen, die gemeinsam den Verbund der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel bilden. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen stellen ein breites Spektrum von Hilfeangeboten, wie Epilepsieforschung, Behindertenhilfe, Psychiatrie, Jugendhilfe, Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Allgemein- und Fachkrankenhäuser, Altenhilfe, Betriebe und Werkstätten, Kindertagesstätten, allgemein bildende Schulen, Ausbildungsstätten, Berufsbildungswerk und stationäre Hospize bereit. Die Angebote werden an verschiedenen Standorten im Bundesgebiet mit Schwerpunkten in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Brandenburg bereitgestellt. Die Anzahl der Mitarbeiter beträgt aktuell ca. 17.500. Im Unternehmensbereich Bethel im Norden arbeiten ca. 1.700 Beschäftigte.
Derzeit stellen die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in den nachfolgend aufgeführten Hilfefeldern die jeweils in Klammern gesetzten Plätze bereit: Epilepsiearbeit - incl. Berufsbildungswerk (915), Behindertenhilfe (2.356), Psychiatrie – incl. Psychiatrischer Tagesklinik (1.952), Hilfe für Menschen in erworbenen Hirnschädigungen (99), Jugendhilfe (853), Hilfe für Menschen in besonderen

sozialen Schwierigkeiten (393), Arbeit und berufliche Rehabilitation (3.388), Schulen und Ausbildungsstätten (7.050), Hospizarbeit (56). Die Wohnungslosenhilfe von Bethel im Norden bietet Hilfen für Frauen und Männer ohne Wohnung, die Beratung und Unterstützung für die Überwindung ihrer sozialen Notlage suchen und ihre Lebenslage verbessern wollen. Menschen ohne Obdach zu helfen hat in Freistatt eine lange Tradition. Seit über 100 Jahren finden hier Menschen in sozialen Schwierigkeiten ein differenziertes Angebot in den Bereichen "Wohnen" und "Arbeiten". Die Förderung individueller Fähigkeiten steht dabei im Mittelpunkt. Grundlage für die Aufnahme ist das Sozialgesetzbuch XII mit der Möglichkeit zur Weitervermittlung in diese Hilfsangebote: Stationäre Hilfe; Dezentrales Stationäres Wohnen; Nachgehende Hilfe; Sucht-, Arbeits- und Schuldenberatung; Tagestreffpunkt "Arche".

2. Angaben zur Zielgruppe des Vorhabens

2.1 An welche Zielgruppe(n) wendet sich das Vorhaben?

Das Vorhaben wendet sich an wohnungslose und ehemals wohnungslose Menschen in Niedersachsen und darüber hinaus. Neben wohnungslosen Menschen, die über stationäre und ambulante Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu erreichen sind, soll im Rahmen der Mobilisierung auch versucht werden, Menschen, die in kommunalen Obdächern oder auf der Straße leben und solche, die nicht in die Hilfestrukturen eingebunden sind, zu erreichen. Ein weitere Aufgabe besteht darin, die vielfältigen Teilgruppen wohnungsloser Menschen angemessen anzusprechen und einzubeziehen, etwa wohnungslose Frauen, Jugendliche, wohnungslose Menschen mit Migrationshintergrund usw. Über Niedersachsen hinaus werden ggf. auch wohnungslose Gruppen und Initiativen aus dem deutschsprachigen und europäischen Raum, die zum Gelingen der Sommercamps beitragen können, weil andere von ihnen lernen können, gezielt angesprochen. Armut kennt keine Grenzen. Es werden ausdrücklich auch ehemals wohnungslose Menschen einbezogen. Zum einen bleibt trotz Beendigung der Wohnungslosigkeit die allgemeine Lebenslage oftmals sehr prekär, zweitens verspüren viele Menschen erst nach Überwindung der Wohnungslosigkeit das Bedürfnis, sich zu engagieren.

2.2 Wie viele Teilnehmer sollen in das Vorhaben einbezogen werden?

Die Sommercamps sollen einen Teilnehmerkreis von 100 – 120 Menschen umfassen. Der Teilnehmerkreis soll durch Vielfalt, unterschiedliche Erfahrungen und Lebensumstände gekennzeichnet sein. Nach dem „Anlagenbericht der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) zum Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen 2015 mit dem Thema: Wohnungslosenhilfe in Niedersachsen“ rechnet das Niedersächsische Sozialministerium derzeit mit 6.500 Wohnungslosen in Niedersachsen (Stand: 2014). In den Mobilisierungsphasen sollen durch direkten persönlichen Kontakt sowie durch indirekte Ansprache (Flyer, Video) etwa 1000 betroffene wohnungslose bzw. ehemals wohnungslose Menschen erreicht werden, um ihnen die Idee der Sommercamps nahezubringen. Da die Teilnehmer an den Sommercamps mögliche Multiplikatoren sind, die langfristig an ihren Herkunftsorten weiter am Themenkreis Teilhabe und Selbstorganisation arbeiten können, ist die Zahl der Menschen, die indirekt mit dem Vorhaben erreicht werden, deutlich höher als die Gruppe der Teilnehmenden an den Sommercamps und nimmt im Verlauf der Projektlaufzeit stetig zu.

3. Begründung des Vorhabens

3.1 Worin begründet sich der Bedarf für das geplante Vorhaben?

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde immer wieder das Thema Teilhabe Wohnungsloser debattiert. Allerdings gibt es bisher nur wenige Beispiele von Teilhabe in Einrichtungen. Beispiele hierfür sind eine regional agierende, aber eher fragile Gruppe in Vereinsform mit dem Namen Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen (BBI), die in Offenburg und im Kölner Raum sowie im bergischen Land angesiedelt ist, das Armutsnetzwerk e.V. mit Sitz in Sulingen, Niedersachsen, das aus der Internetplattform Berber-Info hervorgegangen ist, sowie einige einzelne Akteure und wenige weitere Internet-Seiten sowie die Praxis der Beteiligung einzelner Wohnungsloser an wichtigen Tagungen und Konferenzen. Hier ist auf der einen Seite ein gewisser Stillstand zu verspüren, auf der anderen Seite ist klar, dass gerade das Thema Teilhabe (Partizipation) ein wichtiges Anliegen ist, an dem weiter gearbeitet werden sollte. Dies fordert auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., die erst im Mai 2015 eine Empfehlung „Mehr Partizipation wagen“ verabschiedet hat. Vergleicht man den Stand von Teilhabe in der Wohnungslosenhilfe mit anderen Feldern und Formen der sozialen Arbeit – etwa das Feld der Behindertenhilfe oder die Heimunterbringung für Senioren – so muss konstatiert werden, dass Teilhabe im Bereich der Wohnungslosenhilfe deutlich unterentwickelt ist. Vergleichbares gilt für Ansätze der Selbstorganisation.

3.2 Wie grenzt sich das Vorhaben von den bisherigen Aktivitäten ab?

Wohnungslosigkeit ist eine extreme Form von Armut. Bestimmte Aspekte, die mit der Lebenslage Wohnungslosigkeit verbunden sein können, wurden lange Zeit hervorgehoben, kriminalisiert („Landstreicherei“) oder negativ bewertet („Nichtseßhaftigkeit“). Wohnungslosenhilfe ist gekennzeichnet von dem Anliegen, einerseits die unmittelbare Not zu lindern, andererseits eine Integration in eine Lebenswelt zu ermöglichen, die als „normal“ angesehen wird. Ein solcher Ansatz rückt naturgemäß den einzelnen Menschen und seine Hilfebedürftigkeit in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Bei dieser Herangehensweise tritt häufig in den Hintergrund, wohnungslose Menschen auch als Akteure wahrzunehmen und Bedürfnisse und Möglichkeiten der Selbsthilfe und Selbstorganisation sowie der Teilhabe wahrzunehmen und zu fördern. Dem hier beantragten Projekt liegt die Überzeugung zugrunde, dass die bisherigen Formen der Förderung von Teilhabe (bundesweit agierender Verein ohne echte Basis, themenspezifische Arbeitsgruppe oder Forum bei Fachtagungen, Teilnahme von betroffenen Einzelpersonen an Fachveranstaltungen) an ihre Grenzen gekommen sind. Es ist – auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Fachdebatte um Partizipation in der Wohnungslosenhilfe – erforderlich, das Anliegen der Beteiligung und Selbstorganisation mit neuen Ideen und Initiativen voranzubringen. Dabei sollte großen Wert gelegt werden auf Formate, die der Lebenssituation von Menschen in besonderen Lebenslagen entsprechen. Ein Sommercamp bietet verschiedene Chancen wie z.B. eine Woche an einem geschützten Ort gemeinsam zu verbringen, Erholung, Freizeit, Entspannung durch sichere Unterkunft und Verpflegung (dies ist vor allem aus der Perspektive von Menschen, die auf der Straße leben, sehr wichtig), verschiedene Workshops zum Austausch und zum Lernen, Begegnung mit anderen wohnungslosen Menschen, die bereits Erfahrungen im Engagement haben (Aktivisten).

3.3 Wie ist das zu fördernde Vorhaben in die sozialen Strukturen vor Ort eingebunden und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt?

In der kleinen Gemeinde Freistatt im Landkreis Diepholz in Niedersachsen nimmt der Fachbereich der Wohnungslosenhilfe des Trägers Stiftung Bethel, Bethel im Norden mit 146 stationären und weiteren ca. 80 ambulanten Plätzen schon jetzt einen großen Raum ein. Innerhalb der Gemeinde ist diese seit

Jahrzehnten gewachsene Arbeit respektiert und akzeptiert. Die Mitarbeiter und -innen von Bethel im Norden, die am Standort in Freistatt nicht nur in der Wohnungslosenhilfe, sondern auch in anderen Arbeitsfeldern tätig sind, sind mit den besonderen Herausforderungen der Arbeit mit Wohnungslosen vertraut. Jährlich stattfindende Sommercamps in Freistatt fügen sich von daher sehr gut in die sozialen Strukturen der Gemeinde Freistatt ein und können grundsätzlich mit positiver Resonanz rechnen. Darüber hinaus ist die Verbesserung von Teilhabe als wichtiges Ziel des Diakonischen Werkes in Niedersachsen sogar in dessen Satzung verankert und auch erklärtes Ziel des Evangelischen Fachverbandes Wohnung und Existenzsicherung e.V. (EFWE) in Niedersachsen, in dem gegenwärtig 32 evangelische Träger der ambulanten, teilstationären und stationären Wohnungslosenhilfe zusammengeschlossen sind. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe wünscht eine Verbesserung der Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, was in der gerade im Jahr 2015 beschlossenen Empfehlung „Mehr Partizipation wagen - Förderung und Unterstützung von Partizipation in der Wohnungslosigkeit“ deutlich zum Ausdruck kommt. Die Kooperation sowohl mit den Fachverbänden als auch mit den einzelnen Trägern der Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Projekts Sommercamps wird ausdrücklich angestrebt. Damit ordnet sich das Projekt in einen allgemeinen Trend ein, die Teilhabe Wohnungsloser verbessern zu wollen und stellt zugleich ein innovatives Statement dar, auf dessen Wirkungen und Effekte sich andere Einrichtungen gerne beziehen können und dürfen.

4. Beschreibung der Vorhabensziele

4.1 Bitte stellen Sie die konkreten Ziele des Vorhabens innerhalb der beantragten Laufzeit dar

Unterschieden werden zum einen Ziele in Bezug auf Selbstorganisation und Teilhabe Wohnungsloser und die praktischen, organisatorischen Vorhabensziele.

Das Hauptziel besteht darin, mit den Sommercamps in Land Niedersachsen und darüber hinaus spürbare, nachweisbare und messbare Effekte (sichtbare Gruppen und Aktionen) zu erzielen in Bezug auf eine Verbesserung von Teilhabe und Selbstorganisation Wohnungsloser. Diese Effekte sollen in die Gesellschaft allgemein wirken und auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wirksam sein. Organisatorisches Ziel des Projekts ist die erfolgreiche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von jeweils drei einwöchigen Sommercamps in den Jahren 2016, 2017 und 2018 mit einem Teilnehmerkreis von 50-120 Personen sowie die Verstetigung dieser Idee der Sommercamps über den Zeitraum der Förderung hinaus.

Ziele in Bezug auf die Förderung von Teilhabe und Selbstorganisation wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen:

Es gelingt, die Idee der Sommercamps als glaubwürdiges und ehrliches Angebot zur Förderung von Teilhabe und Selbstorganisation wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen zu kommunizieren. Ein Teil der im Prozess der Mobilisierung angesprochenen Menschen nimmt dieses Angebot der Sommercamps wahr und nimmt daran teil. Die sozialen und gruppenspezifischen Prozesse auf den Sommercamps fördern das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden und führen aber auch die Notwendigkeit vor Augen, sich mit der jeweils eigenen Lebenslage auseinanderzusetzen und in eigener Sache zu engagieren.

Organisatorische Ziele:

Mit Beginn des Projekts werden eine Homepage, Flyer und Mobilisierungsvideos erstellt. Die Homepage wird laufend aktualisiert. Eine Vorbereitungsgruppe wird gebildet. Diese trifft sich regelmäßig und klärt alle grundsätzlichen Fragen in Bezug auf die Sommercamps. Im Lauf des Projekts kommen aus dem Kreis der Teilnehmer der Sommercamps weitere Menschen zur Vorbereitungsgruppe hinzu. In den mehrwöchigen Phasen der Mobilisierung für die Sommercamps werden wohnungslose Menschen in ganz Niedersachsen in ambulanten und stationären Einrichtungen

der Wohnungslosenhilfe, in den Obdächern und auf der Straße angesprochen. Es gelingt, in Kontakt zu kommen, ihnen die Idee vorzustellen, einige von ihnen für eine Teilnahme zu motivieren und im Vorfeld die Schwierigkeiten aus dem Weg zu schaffen, die einer Teilnahme entgegen stehen. Die Ergebnisse der Sommercamps werden zusammengefasst und kommuniziert (Fachverbände und Gremien, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft) und fließen in die Vorbereitung des nächsten Sommercamps mit ein.

5. Beschreibung der Umsetzung der Vorhabensziele

5.1 Geben Sie die konkreten Aktivitäten und gegebenenfalls Methoden an, die zur Erreichung der Vorhabensziele geplant sind

Als Maßnahme zur Zielerreichung werden jährliche Sommercamps durchgeführt. Zu Beginn des Projekts wird die Arbeitsfähigkeit hergestellt, das Konzept erstellt und über den Projektstart informiert. Erstellt werden eine Homepage für das Projekt sowie ein Flyer und ein Video zur Mobilisierung. Eine Vorbereitungsgruppe wird gebildet, die sich grundsätzlich über alle anstehenden Fragen der Umsetzung verständigt. Eine mehrwöchige Mobilisierungsreise jeweils im Vorfeld der Sommercamps wird geplant, vorbereitet und durchgeführt. Dabei werden im ganzen Land Niedersachsen stationäre und ambulante Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Obdächer sowie „Szenen“ wohnungsloser Menschen auf der Straße besucht. Methodisch wird während der Mobilisierungsreisen zurückgegriffen auf das Konzept der aufsuchenden Sozialarbeit sowie der aktivierenden sozialen Arbeit sowie der Feldforschung. Dabei sollen ausdrücklich auch bestehende soziale Netzwerke bzw. bestehende Gruppen angesprochen werden. Auf den Sommercamps selbst wird im Wesentlichen das methodische Handwerkzeug der Arbeit mit und in Großgruppen maßgeblich sein. Der Strukturplan (siehe Anlage) will hier einen äußeren Rahmen vorgeben, der allen Beteiligten als Orientierung dienen soll. Der Strukturplan kann selbstverständlich durch die Teilnehmer verändert und an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst werden. Bezüglich der konkreten Inhalte der Arbeitsgruppen, der Dialoge und Aktionen, die auf den Sommercamps durchgeführt werden, erfolgt eine Konkretisierung auf Grund der Gespräche mit den (potentiellen) Teilnehmern während der Mobilisierungsphase sowie in Abstimmung mit der Vorbereitungsgruppe. Externe Experten werden auf Honorarbasis als Assistenten eingebunden, sie werden ihre Arbeit an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren. Die Nachbetreuung der Teilnehmer und Gruppen wird im Rahmen der Arbeitszeit der Projektleitung erfolgen. Zur Nachbereitung der Sommercamps wird eine Dokumentation erarbeitet und breit kommuniziert. Wichtige Akteure bei der Auswertung und Kommunikation der Sommercamps sind aber die Teilnehmenden selbst. Sie können als Multiplikatoren das Anliegen von Teilhabe, Mitbestimmung als auch Selbsthilfe aktiv befördern. Die Sommercamps sind auf Kontinuität ausgelegt. Die Voraussetzungen für eine Weiterführung werden bereits im letzten Projektjahr gelegt. Der Abschlussbericht wird den Prozess der Teilhabe und Selbstorganisation, der mit dem Projekt der Sommercamps befördert werden soll, so konkret darlegen, dass für Dritte nachvollziehbar wird, was in den drei Jahren geschehen ist und welche Erkenntnisse daraus gewonnen werden können.

5.2 Stellen Sie den Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens dar

Projektbeginn: 01. April 2016
Projektende: 31. Dezember 2018
Dauer 33 Monate (11 Quartale)

Sommercamps jeweils in der letzten Woche der Schulferien im Land Niedersachsen
2016 – 24.07. - 31.07.2016

2017 – 23.07. - 30.07.2017

2018 – 29.07. - 05.08.2018

2019 – 04.08. - 11.08.2019 (bereits außerhalb des Projektzeitraums, aber als Termin zur Orientierung für die Verstetigung nach Ablauf der Förderung wichtig)

Im Einzelnen stellt sich der Zeitplan für das Vorhaben wie folgt dar:

1. Quartal 1. Projektjahr

Einrichtung des Arbeitsplatzes, Konzepterstellung

Erstellung eines Mobilisierungsflyers

Erstellung eines Mobilisierungsvideos

Allgemeine Kommunikation über den Start des Projekts

Vorbereitung einer Mobilisierungstour

Mobilisierungstour ca. 40 Orte / Einrichtungen

Organisation und Durchführung Treffen der Vorbereitungsgruppe

Organisatorische Fragen der Durchführung

2. Quartal 1. Projektjahr

Vorbereitung des Sommercamps 2016

Durchführung des Sommercamps 2016

Dokumentation des Sommercamps 2016

3. Quartal 1. Projektjahr

Auswertung des Sommercamps 2016

Vorstellung und Kommunikation der Ergebnisse

Abrechnung der Kosten des Sommercamps 2016

Aktualisierung der Homepage und der Materialien

4. Quartal 1. Projektjahr

Kontakt zu den Teilnehmenden

Erweiterung der Vorbereitungsgruppe

Planungen für das Sommercamp 2017

1. Quartal 2. Projektjahr

Vorbereitung einer Mobilisierungstour für das Sommercamp 2017

Mobilisierungstour ca. 40 Orte / Einrichtungen

Organisation und Durchführung Treffen der Vorbereitungsgruppe

Organisatorische Fragen der Durchführung

2. Quartal 2. Projektjahr

Vorbereitung des Sommercamps 2017

Durchführung des Sommercamps 2017

Dokumentation des Sommercamps 2017

3. Quartal 2. Projektjahr

Auswertung des Sommercamps 2017

Vorstellung und Kommunikation der Ergebnisse des Sommercamps 2017

Abrechnung der Kosten des Sommercamps 2017

Aktualisierung der Homepage und der Materialien
Kontakt zu den Teilnehmenden

4. Quartal 2. Projektjahr

Recherchen Gespräche, Treffen zur Verstetigung der Sommercamps über den Förderzeitraum hinaus (Finanzierung, Fördermöglichkeiten, Antragstellung, Strukturen, Fördergruppe oder -verein usw.)
Erweiterung der Vorbereitungsgruppe
Planungen für das Sommercamp 2018

1. Quartal 3. Projektjahr

Vorbereitung einer Mobilisierungstour für das Sommercamp 2018
Mobilisierungstour ca. 40 Orte / Einrichtungen
Organisation und Durchführung Treffen der Vorbereitungsgruppe
Organisatorische Fragen der Durchführung

2. Quartal 3. Projektjahr

Vorbereitung des Sommercamps 2018
Durchführung des Sommercamps 2018
Dokumentation des Sommercamps 2018

3. Quartal 3. Projektjahr

Auswertung des Sommercamps 2018
Vorstellung und Kommunikation der Ergebnisse des Sommercamps 2018
Abrechnung der Kosten des Sommercamps 2018
Aktualisierung der Homepage und der Materialien
Kontakt zu den Teilnehmenden
Verabschiedung

Erstellung des Abschlussberichtes (Konzeption, Struktur, Inhalte, Dokumente, Abbildungen, Anhang, Einverständnis Teilnehmer, Abstimmung, Lay-Out, Druck, Verbreitung)
Vorstellung und Kommunikation der Gesamtergebnisse des Projekt Sommercamps
Gesamtabrechnung
Unterstützung der Vorbereitungsgruppe für die weiteren Planungen ab 2019

5.3 Wie werden die Ergebnisse des Vorhabens dokumentiert und kommuniziert?

Die Ergebnisse des Vorhabens werden auf vielen Ebenen dokumentiert und kommuniziert. Die Homepage, die zu Beginn des Projekts eingerichtet wird, dient sowohl der Mobilisierung als auch der Dokumentation des aktuellen Stands des Projekt als auch der Dokumentation der bisherigen Ergebnisse. Das schließt ein, dass Medienberichte über die Sommercamps sowie Rückmeldungen der Teilnehmenden in die Homepage mit eingebunden werden. Auch Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen während der Sommercamps sowie die Termine der Vorbereitungsgruppe sollen hier eingebunden werden. Ein Linkverzeichnis zu den Kooperationspartnern deutet den Stand der Vernetzung an. Die Homepage könnte ergänzt werden durch Social – Media – Tools wie einen Auftritt bei Facebook, Twitter und einem Youtube – Kanal uwm. Da das Projekt der Sommercamps gerade wegen des Aspekts der Förderung von Selbsthilfe und Teilhaben innerhalb der Wohnungslosenhilfe sowie innerhalb der Sozialen Arbeit auf Interesse stoßen dürfte, sollen zentrale Ergebnisse der Sommercamps dokumentiert und zusammengefasst werden (Fotoprotokoll, schriftlicher Bericht). Dieser Bericht kann auf der Homepage und in entsprechenden Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

Auch ist davon auszugehen, dass in den einschlägigen Verbänden der Wohnungslosenhilfe, der

Sozialen Arbeit sowie der Wohlfahrtspflege allgemein und speziell auf deren Tagungen bzw. Veranstaltungen ein Interesse an Informationen über dieses Vorhaben gegeben ist. Sofern es hier Anfragen bzw. Möglichkeiten zur Präsentation des Projekts und einer Diskussion darüber gibt, soll versucht werden, dies nach Möglichkeit zusammen mit Betroffenen bzw. Teilnehmenden der Sommercamps zu realisieren. (Bezüglich gemeinsamer Präsentationen von sog. „Profis“ und „Betroffenen“ gibt es bereits positive Erfahrungen mit Akteuren aus dem Armutsnetzwerk.) Insbesondere der Abschlussbericht stellt einen wichtigen Meilenstein am Ende des Gesamtprojekts dar, weil hier neben einer detaillierten Darstellung des Verlaufs und der Ergebnisse auch sehr präzise ggf. auftretende Schwierigkeiten sowie die Abweichungen von der Planung dargestellt werden. Auch geht es im letzten Projektjahr maßgeblich um die Frage, wie die Sommercamps nach Ende der Förderung durch Aktion Mensch fortgeführt werden können. Das ist eine Frage der Finanzierung und des Einwerbens von Förderzusagen, aber auch eine Frage, ob es gelingt, die Vorbereitungsgruppe soweit zu verstetigen, dass es hier eine personelle Basis für die Fortführung der Sommercamps gibt. Weitere Ergebnisse, die mit dem Vorhaben erreicht werden sollen, sind schwer festzuhalten: Dass Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die sich an den Sommercamps beteiligt haben, im Nachgang selbstbewusster und optimistischer sind, geknüpfte Kontakte weiter pflegen und ausbauen, motiviert sind, Gruppen zu bilden und sich vor Ort in ihren Lebenszusammenhängen aktiv einmischen und zu Wort melden. Von der Planung her ist vorgesehen, zu den einzelnen Teilnehmerinnen der Sommercamps Kontakt zu halten und entsprechende Aktivitäten der Selbsthilfe und Teilhabe im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen zu unterstützen. Für interne Zwecke wird eine Teilnehmer-Liste der Workcamps mit Kontaktdaten (freiwillig) sowie eine Fotodokumentation bzw. eine kurze schriftliche Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Workshops und der Plenumsversammlungen der Sommercamps erstellt und allen Beteiligten nach Abschluss der Sommercamps zur Verfügung gestellt. Zu beachten sind aber bei der Fotodokumentation die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer.

6. Beschreibung der Funktion, Aufgaben sowie Qualifikation des zu fördernden Personals in Abgrenzung zu gegebenenfalls vorhandenem Personal

1,0 VK Projektleitung

Qualifikation: Neben Erfahrungen mit der Durchführung, Koordination und Leitung von Projekten in sozialen Unternehmen allgemein, werden von der Projektleitung folgende Kompetenzen erwartet: die Fähigkeit, gut und vertrauensvoll mit Menschen in sozialen Schwierigkeiten zusammen zu arbeiten, kompetent ihre Teilhabe und Selbstorganisation fördern zu können und sowie die Fähigkeit, anspruchsvolle und innovative Vorhaben umzusetzen und zu kommunizieren.

Aufgaben: Die Stelle umfasst die eigenständige Planung und Umsetzung des Vorhabens. Dazu gehören die Konzeptentwicklung, die Bildung von Vorbereitungsgruppen sowie Planung und Durchführung regelmäßiger Treffen, der komplexe Prozess der Mobilisierung der Teilnehmer, die Auswahl, Einweisung (ggf. Schulung) und Koordinierung der Honorarkräfte, die Durchführung der Sommercamps selbst sowie deren Dokumentation, Auswertung und Nachbereitung. Zu den Aufgaben zählen auch umfangreiche kaufmännische Tätigkeiten, unter anderem Kostenplanung und –verfolgung (zum Beispiel erfolgt die Abrechnung der anfallenden Reisekosten je Teilnehmer unter Einschaltung diverser Bahnhofsmissionen, hier ist ein hoher Koordinierungsbedarf vorhanden). Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zu den potentiellen und zukünftigen Akteuren, Multiplikatoren und Kooperationspartnern aus den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, den Sozialverbänden, der Wissenschaft und Politik mit dem Ziel der dauerhaften Zusammenarbeit. Hinzu kommen Aufgaben und Abstimmungen des Projekts innerhalb der Einrichtung Bethel im Norden, gegenüber der Gemeinde Freistatt und des Landkreises Diepholz.

Die Aufgaben sowie deren voraussichtlicher zeitlicher Rahmen sind detailliert in der Anlage Übersicht Aufgaben - und Zeitplanung aufgeführt.

7. Angaben zur Nachhaltigkeit des Vorhabens

7.1 Soll das Vorhaben nach Ende des Förderzeitraums weitergeführt werden? Wenn ja, in welcher Weise?

Es ist beabsichtigt, das Vorhaben der Sommercamps nach dem Förderzeitraum weiter zu führen. Die Planung der Fortführung soll bereits zu Beginn des dritten Förderjahres in die laufende Projektarbeit integriert werden. Zum einen wird die Projektleitung konkrete Recherchearbeiten über Möglichkeiten der weiteren Förderung durchführen und dokumentieren und dazu Gespräche führen und Treffen organisieren. Zum zweiten wird die Frage der Weiterführung innerhalb der Vorbereitungsgruppe thematisiert und fortlaufend besprochen mit der Intention, konkrete Schritte zu verabreden und Zuständigkeiten zu klären. Drittens wird diese Frage zu einem der thematischen Schwerpunkte des Sommercamps 2018 werden.

7.2 Wie soll das Vorhaben weiter finanziert werden?

Die Frage der Weiterfinanzierung wird bereits während der Projektlaufzeit weiter bearbeitet und konkretisiert und im letzten Projektjahr innerhalb der Vorbereitungsgruppe als auch auf dem Sommercamp 2018 selbst besprochen. Nach der erfolgreichen Implementierung der Sommercamps werden die Kosten der nachfolgenden Camps deutlich geringer sein. Der Internetauftritt steht, die Strukturen und die Netzwerke sind geschaffen. Zu Ende der Projektlaufzeit sollte eine motivierte Vorbereitungsgruppe für weitere Sommercamps bestehen und entsprechende Routinen bezüglich des organisatorischen Ablaufes ausgebildet sein. Die innerhalb der Zielgruppe aufgebaute Bekanntheit der Sommercamps soll die Motivationsreisen fortan entbehrlich machen. Denkbar ist, dass andere Verbände und Institutionen der Wohnungslosenhilfe sich explizit um die Ausrichtung von Sommercamps an ihrem Standort bemühen oder die Anreise von Menschen aus ihren Einrichtungen dorthin organisieren.

Zielgruppe / Personenkreis des zu fördernden Vorhabens

Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Anzahl der Teilnehmer / der in dem Vorhaben unterstützten Menschen

Anzahl Teilnehmer: 100

Geplanter Durchführungszeitraum

ab: 01.04.2016

bis: 31.12.2018

Betriebskosten

Eigenmittel

Angaben zu den Beträgen im nachfolgenden Kostenplan

Ist die zu fördernde Maßnahme, der zu fördernde Dienst, die zu fördernde Einrichtung vorsteuerabzugsberechtigt?

Nein

Sind die Kosten mit MwSt gerechnet?

Ja

Kostenplan: Projektförderung

Personalkosten	189.750,00 €
Projektleitung, Leitungskraft, Stufe 17 (69.000,00 EUR), Umfang: 39,0 Std./Wo. (100,00%) / davon im Projekt: 39,00 Std./Wo. (100,00%), Dauer: 33,00 Monate, ab/seit: 01.01.1987, vorhandene Personalstelle	189.750,00 €
Honorarkosten	16.200,00 €
6 Referenten pro Sommercamp - Woche je 450,- Euro	8.100,00 €
6 Helfer pro Sommercamp - Woche je 450,- Euro	8.100,00 €
Direkt zurechenbare Sachkosten	91.596,50 €
Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	2.200,00 €
Fortbildung und Qualifikation	750,00 €
Veranstaltungstechnik, Bühne	6.000,00 €
Tagungsmaterialien	600,00 €
Kulturprogramm	9.000,00 €
Verpflegung Teilnehmer	39.900,00 €
Fahrtkostenerstattung Teilnehmer	11.700,00 €
Unterbringung Teilnehmer (Zelte, Betten, Reinigungskosten)	6.751,50 €
Reisekosten Mobilisierungsphasen etc. (u.a.Miete Wohnmobilt)	14.100,00 €
Homepage - Einrichtung Layout, Design	595,00 €
Gesamt Kostenplan	297.546,50 €

Finanzierungsplan: Projektförderung

Eigenmittel	89.263,95 €	30,00 %
Bare Eigenmittel	89.263,95 €	30,00 %
Eigenmittel	64.263,95 €	21,60 %
Eigenmittlersatz aus Finanzhilfe nach dem Nds.GlÜSpG	25.000,00 €	8,40 %
Aktion Mensch	208.282,55 €	70,00 %
Zuschuss Aktion Mensch	208.282,55 €	70,00 %
Gesamt Finanzierungsplan	297.546,50 €	
Gesamt Zuschuss	249.939,06 €	
Summe Pauschalen / Zuschussergänzung	41.656,51 €	
Verwaltungskostenpausch. (max. 20 % v. Zuschuss)	41.656,51 €	20,00 %

Anlagen zur Rechtsform

Körperschaftsfreistellungsbescheid	07.12.2015	Dateianhang bestätigt
Stiftungs-Satzung	07.12.2015	Dateianhang bestätigt

Anlagen, die dem Antrag beigefügt wurden

Entwurf Konzept Sommercamps	Entwurf_Konzept_Projekt_Sommercamps.doc	01.12.2015
Entwurf Strukturplan Sommercamp	Entwurf_Strukturplan_Sommercampwoche.doc	01.12.2015
Organigramm - Struktur Bethel im Norden	Struktur_Bethel_im_Norden.pdf	01.12.2015
Übersicht möglicher Standort Sommercamps	Uebersicht_Freistatt_Standort_Sommercamps.docx	01.12.2015
Handelsregisterauszug Stiftung Bethel	2015_11_02_HR_Auszug_Stiftung_Bethel.pdf	01.12.2015
Übersicht Aufgaben- und Zeitplanung Projekt Sommercamps	AM_Uebersicht_Aufgaben_Zeitplanung_detailliert.xls	07.12.2015
Projekt Sommercamps Kosten- und Finanzierungsplan	AM_Kosten_und_Finanzierungsplan.xls	21.12.2015

Anlagen, die auf dem Postweg übermittelt werden

Dem Antrag wurden keine postalischen Dokumente hinzugefügt.

Vertretungsberechtigte in der Antragsbestätigung

Dr. Rainer Norden	Vorstandsmitglied	gemeinsam vertretungsberechtigt
Prof.Dr. Günther Wienberg	Vorstandsmitglied	gemeinsam vertretungsberechtigt